

Dringlichkeitsantrag des HSB-Präsidiums an die Mitgliederversammlung am 28.06.2016 zu TOP 13

Die Mitgliederversammlung des HSB am 28.06.2016 möge folgenden Dringlichkeitsantrag zu TOP 13 beschließen:

Die Vorlage des HSB-Präsidiums zu TOP 13 Sportfördervertrag 2017/2018 (bekannt gegeben durch Vereinsmailing vom 24.06.2016 im Inside-Bereich der HSB-Homepage) wird als dringlich eingestuft und von der Mitgliederversammlung als Antrag unter TOP 13 b) behandelt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Unter Einhaltung der satzungsgemäßen Frist von vierzehn Tagen vor der Mitgliederversammlung gemäß § 9, Abs. 9, hat der HSB seinen Mitgliedsorganisationen mit Einladungsschreiben und Postversand vom 09. Juni 2016 die Antragsunterlagen für die Mitgliederversammlung am 28.06.2016 übersandt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen zum Sportfördervertrag noch nicht abgeschlossen. Über die aktuelle Vertragsfassung wurde zwischen Landessportamt, Hamburger Fußball-Verband und HSB erst am 23.06.2016 Einvernehmen erzielt. Insoweit war eine fristgerechte Antragstellung unter Vorlage des neuen Sportfördervertrages nicht möglich.

Die Zustimmung zum Sportfördervertrag 2017/2018 ist für die weitere Beschlussfassung und Umsetzung des HSB-Haushaltsplanes 2017 zeitlich relevant. Eine Nichtbehandlung würde eine neuerliche Befassung im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich machen. Aus Zeit- und Kostengründen sollte eine zusätzliche, außerordentliche Mitgliederversammlung vermieden werden, so dass die Dringlichkeit der Befassung mit dem Sportfördervertrag angezeigt ist.

Das Präsidium beantragt daher, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 über einen Dringlichkeitsantrag von der Mitgliederversammlung zu ermöglichen und bittet um Zustimmung der Mitgliederversammlung, die Sachbehandlung des Tagesordnungspunktes 13 b) mit Dringlichkeit zu beschließen.

Hamburg, 24. Juni 2016



Holger Hansen
Vizepräsident Finanzen



Angela Braasch-Eggert
Vizepräsidentin Sportinfrastruktur